

---

# Jahresbericht 2019

## Opferhilfe SG – AR – AI

---



## Inhalt

|                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Inhalt.....</b>                                              | <b>2</b>  |
| <b>Stiftungsrat und Betriebskommission.....</b>                 | <b>1</b>  |
| Bericht der Stiftungsratspräsidentin.....                       | 1         |
| <b>Geschäftsleitung.....</b>                                    | <b>3</b>  |
| Bericht der Geschäftsleitung.....                               | 3         |
| <b>Statistik 2019 .....</b>                                     | <b>5</b>  |
| Beratung.....                                                   | 5         |
| Finanzielle Hilfe .....                                         | 5         |
| <b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019.....</b> | <b>6</b>  |
| <b>Jahresrechnung 2019.....</b>                                 | <b>8</b>  |
| Bilanz per 31.12.2019.....                                      | 8         |
| Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2019 .....                         | 10        |
| <b>Anhang zur Jahresrechnung 2019.....</b>                      | <b>12</b> |

## Stiftungsrat und Betriebskommission

### Bericht der Stiftungsratspräsidentin

Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, was zur Konsequenz hat, dass zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts bereits wieder einiges an Zeit im aktuellen Jahr 2020 ins Land gezogen ist. Dies wäre normalerweise nicht wirklich bemerkenswert. Ganz anders dieses Mal: Seit dem 16. März 2020, dem Start des vom Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie unter Notrecht verhängten Lockdowns, war fast nichts mehr wie vorher. Diese völlig unvorhergesehene, in jeder Hinsicht aussergewöhnliche Situation hat uns alle gefordert. Ich kann bereits an dieser Stelle mit Stolz und grosser Anerkennung festhalten, dass unsere Mitarbeitenden sich als ausgesprochen krisenresistent erwiesen und die Beratungs- und sonstigen Aufgaben der Situation angepasst (Stichwort Homeoffice) durchgehend mit der gewohnten Kompetenz erfüllt haben. Für ein eigentliches Fazit ist es trotz zwischenzeitlich eingetretener Lockerungen zu früh. Wir müssen leider davon ausgehen, dass sich insbesondere die Auswirkungen des verordneten «Hausarrests», kombiniert mit zum Teil existenziellen Sorgen im beruflichen Umfeld, im Bereich häusliche Gewalt erst zeitlich verzögert zeigen werden. Ich werde im Jahresbericht 2020 umfassend darauf zurückkommen.

Aus dem Berichtsjahr in spezieller Erinnerung bleiben wird mir ganz persönlich der Gedenkanlass für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. In einem würdigen Rahmen kam neben offiziellen Rednerinnen und Rednern auch ein Betroffener zu Wort. Dies war berührend. Besonders gefreut hat mich, dass ich im Rahmen dieses Anlasses im persönlichen Austausch mit Betroffenen eine grosse Wertschätzung für die Arbeit unserer Fachfrauen, welche sie begleitet hatten, entgegennehmen durfte. Unsere Aufgabe hinsichtlich Beratung und Gesuchsbearbeitung im Zusammenhang mit der Entschädigung für die besagten Opfer fand damit einen ersten Abschluss. Mit dem von uns begrüsst Entscheid zur Aufhebung der Frist für die Gesuchseinreichung haben wir in der Folge die Arbeit in einem reduzierten Pensum fortgesetzt.

Im Weiteren haben wir uns schwerpunktmässig mit der Zusammenarbeit mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital und damit mit der Beratungsstelle In Via auseinandergesetzt. Dies mündete in einem zusammen mit dem Kanton St. Gallen als weiterem Auftraggeber initiierten Prozess zur Analyse der Auftrags- und Kompetenzbereiche sowie der Installierung eines zweckmässigen Reportings und Controllings. Diese Arbeiten wurden mittlerweile – Corona-bedingt etwas verzögert – aufgenommen.

Sodann durften wir zur Kenntnis nehmen, dass im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes des Kantons St. Gallen unseren in der Vernehmlassung geäusserten Anliegen in weiten Teilen Rechnung getragen wurde. Resultiert ist eine Verbesserung der Instrumente gegen häusliche Gewalt. Neu wird sodann auch der Tatbestand des Stalkings aufgenommen, womit auch in diesem Fall Massnahmen gegen entsprechende Täter und Täterinnen angeordnet werden können. Ein längst überfälliger Schritt wurde damit endlich getan. Weiter begrüssen wir im Speziellen, dass wir als Opferhilfestelle Teil der neu geschaffenen Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking sind. Diese Gruppe übernimmt eine beratende und koordinierende Funktion, wenn aufgrund der Gefährdungslage ein hohes Risiko einer schweren Gewalttat besteht. Damit ist gewährleistet, dass in diesem Gremium die Erfahrungen unserer Beraterinnen und Berater zu einem frühen Zeitpunkt einfließen. Immer wieder wertvoll waren sodann die Rückmeldungen aus unserer Betriebskommission mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Staatsanwaltschaft und KESB. Diese Vernetzung ist für die tägliche Arbeit von hohem Wert und Nutzen.

Ich danke herzlich:

- Unseren Co-Geschäftsführenden Brigitte Huber und Urs Edelmann für ihre zuverlässige, engagierte und kompetente Arbeit. Sie sind nicht nur für unsere Mitarbeitenden verantwortungsbewusste Vorgesetzte, sondern auch für den Stiftungsrat wichtige und wertvolle Partner.
- Unseren Mitarbeitenden in der Beratung und im Sekretariat. Ihre Arbeit versehen sie mit hoher fachlicher Kompetenz, ohne dass die nötige Empathie aussen vor bleiben würde.
- Den Mitgliedern unserer Betriebskommission und im Speziellen deren Präsidentin Gabrielle Brun. Sie führt die Kommission kompetent und mit hohem Engagement.
- Meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat für die jederzeit angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der dicht gefüllten Agenden ist dieses Engagement keine Selbstverständlichkeit.
- Unseren Subvenienten, den Trägerschaftskantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die Zusammenarbeit mit ihnen war auch im Berichtsjahr sehr konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Susanne Vincenz-Stauffacher

## Geschäftsleitung

### Bericht der Geschäftsleitung

Die Anzahl der Beratungen zeigen über die letzten Jahre hinweg keine grossen Schwankungen. Die Fallzahlen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Den hohen Anforderungen an Fachlichkeit und Belastungsfähigkeit konnte mit einem erfahrenen Beratungsteam auch in diesem Jahr entsprochen werden.

In der Abteilung Finanzielle Hilfe wurden im Berichtsjahr mehr Gesuche beurteilt als im Vorjahr. Dies vor allem im Bereich der Finanzierung von Notunterkünften.

Die Stiftung Opferhilfe misst der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen grossen Stellenwert zu. Die Aus- und Weiterbildungen, welche die Mitarbeitenden in den letzten Jahren besuchten, zeigen, wie breit gefächert die fachlichen Anforderungen an die Opferhilfearbeit ist: CAS in Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht, CAS Beratung von traumatisierten Menschen, Ausbildung in systemischer Beratung. Die Mitarbeitenden, welche sich ein vertieftes Wissen in einem Gebiet angeeignet haben, geben dann auch intern ihr Wissen weiter. Nebst den individuellen Weiterbildungen, welche die Mitarbeitenden besuchen, werden auch im Beratungsteam im Rahmen interner Weiterbildungen neue fachliche Entwicklungen gemeinsam vertieft. Im letzten Jahr geschah dies zum Thema Trauma und Beratung in Zusammenarbeit mit der Psychotherapeutin Rosmarie Barwinski vom Schweizer Institut für Psychotraumatologie in Winterthur. Gemeinsame Haltungen und gemeinsame fachliche Methoden zu entwickeln ist wichtig, um die Belastungen im Alltag bewältigen zu können.

Leider mussten wir uns Ende Jahr von Denise Flunser verabschieden. Sie hat nach mehr als vier Jahren, in denen sie sich mit grossem Engagement einsetzte, ihre Stelle gekündigt und ihren Lebensmittelpunkt in einen anderen Landesteil verlegt. Wir danken ihr an dieser Stelle herzlich für ihre Arbeit.

Im Folgenden greifen wir einige generelle Themen auf, welche unseren Arbeitsalltag geprägt haben:

### **Nachtrag zum Polizeigesetz des Kantons St. Gallen:**

#### **Neue Schutzmassnahmen gegen Stalking und häusliche Gewalt**

Das Kantonsparlament des Kantons St. Gallen beschloss in der Novembersession 2019, verschiedene Schutzmassnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking ins Polizeigesetz aufzunehmen. Damit werden Anliegen, für welche sich die Opferhilfe in den letzten Jahren einsetzte, umgesetzt und Lücken zum Schutz von Betroffenen geschlossen. Grenzüberschreitendes und gewalttätiges Verhalten machen eine sofortige Reaktion und klare Grenzsetzungen gegenüber der gewaltausübenden Person nötig. Mit dem Annäherungs- und Kontakt- und Rayonverbot, das nun auch bei Stalking und ergänzend zur Wegweisung und zum Rückkehrverbot auch bei häuslicher Gewalt von der Polizei ausgesprochen werden kann, können nun auf die jeweilige Situation zugeschnittene Schutzmassnahmen ergriffen werden. Neu ist es auch möglich, im Falle der Übertretung von Anordnungen die Massnahmen um 30 Tage zu verlängern. Dies ist sehr zu begrüssen, da die Missachtung von Anordnungen und Massnahmen durch die gewaltausübende Person zur Dynamik von häuslicher Gewalt und Stalking gehört.

In Zukunft wird die Polizei die Personalien von gewaltbetroffenen Personen automatisch an die Opferhilfe übermitteln, wenn eine Massnahme ausgesprochen wurde. Dies ist fachlich sinnvoll, da die Angst davor, Hilfe anzunehmen, oft gross ist und durch ein persönliches Gespräch allenfalls überwunden werden kann. Auch können sich Betroffene nach einem ersten Kontakt mit der Fachstelle besser vorstellen, welche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Opferhilfe angeboten werden können.

Für die Risikoeinschätzung und für die Empfehlung von Massnahmen wird neu eine Koordinationsgruppe eingesetzt. Die Opferhilfe wird in dieser Koordinationsgruppe nebst der Staatsanwaltschaft, der Polizei und den Psychiatrieverbunden vertreten sein.

Die Erfahrungen der bisherigen Fallbesprechungen im Rahmen des Bedrohungsmanagements haben gezeigt, wie wichtig die Diskussion zwischen den verschiedenen Disziplinen ist, wenn es darum geht, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und Massnahmen zu empfehlen.

### **Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**

Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben oft ein Leben lang, manchmal sogar gegenüber ihren engsten Bezugspersonen, über ihre Erfahrungen in der Kindheit geschwiegen. Konnten Sie dann im Rahmen der Gesuchstellung für den Solidaritätsbeitrag ihre Akten aus der Kindheit und Jugend einsehen, waren sie mit abwertenden und stigmatisierenden Haltungen von Behörden- und Institutionsvertretern über sich und ihre Angehörigen konfrontiert. Ihre Erfahrungen von Gewalt und Willkür kamen in den Akten hingegen nicht vor. Das Leid der Betroffenen wurde in der Schweiz lange nicht gesehen und nicht gehört.

Im Rahmen einer Gedenkfeier in St. Gallen entschuldigte sich am 21. September 2019 Regierungsrat Martin Klöti im Namen des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden bei den von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Betroffenen für das erlittene Unrecht und Leid. Als dauerhaftes Zeichen der Erinnerung an dieses dunkle Kapitel der Geschichte wurde auf der Kreuzbleiche in St. Gallen ein Brunnen eingeweiht. Die Opferhilfe SG – AR – AI gestaltete die Vorbereitung und Durchführung des Anlasses aktiv mit. Alle Personen, die sich bei der Opferhilfe im Laufe der Jahre gemeldet hatten, wurden mit einem Brief eingeladen. Insgesamt nahmen dann 350 Personen am Anlass teil.

Der Gedenkanlass und die Bitte um Entschuldigung von Regierungsrat Martin Klöti für das geschehene Leid und Unrecht ist einer der Schritte, die dunkle Seite der Schweiz zu benennen. Es wurde mit dem Anlass ein Raum geschaffen, in welchem die Erfahrungen von Betroffenen im Mittelpunkt standen und Begegnungen und Austausch möglich wurden. Der Anlass wurde gemeinsam mit Betroffenen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Behörden vorbereitet. Anliegen für die weitere Aufarbeitung konnten formuliert werden, immer wieder mit dem dringenden Hinweis, dass alle Massnahmen getroffen werden müssen, damit Kinder heute nicht mehr den gleichen Schrecken ausgesetzt sind. Betroffene kamen ins Gespräch mit Menschen, die ein ähnliches Schicksal wie sie erleiden mussten. „Ich bin nicht allein, wir sind viele“: Dieses Wissen kann heilend sein.

Aufarbeitung kann nur im Dialog zwischen Betroffenen und der Gesellschaft stattfinden. Dieser muss weiter geführt werden. Die Opferhilfe und der Kanton prüfen, in welcher Form auch in Zukunft Begegnungsräume für Betroffene geschaffen werden können.

### **Weiterbilden und sensibilisieren für Opferhilfe-Themen**

Die Opferhilfe ist an verschiedenen Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitutionen regelmässig engagiert: an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in St. Gallen im Grundstudium zum Thema Umsetzung des Opferhilfegesetzes sowie zum Thema Häusliche Gewalt. In der Weiterbildung an der Fachhochschule wird im CAS Gesetzliche Sozialarbeit ebenfalls ein Tag zur Umsetzung des Opferhilfegesetzes unterrichtet. Innerhalb des Kantonsspitals wird im Rahmen des Nachdiplomkurses das Thema Häusliche Gewalt unterrichtet, in der Ausbildung der Fachpersonen Betreuung wird regelmässig die Arbeit der Opferhilfe vorgestellt. Andere Weiterbildungsveranstaltungen finden punktuell statt und hängen einerseits von den Anfragen ab und andererseits von zeitlichen Ressourcen, welche zur Verfügung stehen.

Brigitte Huber, Urs Edelmann

## Statistik 2019

| Beratung                                                                                             | 2018        | 2019        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>Total Fälle in Bearbeitung</b>                                                                    | <b>2032</b> | <b>2144</b> |
| <b>Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden</b>                                                    | <b>907</b>  | <b>1048</b> |
| <b>Im Berichtsjahr eingegangene Fälle</b>                                                            | <b>1125</b> | <b>1096</b> |
| <b>nach Deliktart</b>                                                                                |             |             |
| Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Raub/<br>Drohung/Nötigung/Tätlichkeit                        | 259         | 266         |
| Fahrlässigkeitsdelikte wie: Verkehrsunfälle,<br>Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler       | 142         | 166         |
| Häusliche Gewalt                                                                                     | 473         | 501         |
| Sexualisierte Gewalt                                                                                 | 130         | 144         |
| Fürsorgerische Zwangsmassnahmen                                                                      | 121         | 19          |
| <b>nach Kanton</b>                                                                                   |             |             |
| AI                                                                                                   | 9           | 9           |
| AR                                                                                                   | 106         | 95          |
| SG                                                                                                   | 872         | 886         |
| andere Kantone                                                                                       | 138         | 106         |
| <b>nach Geschlecht</b>                                                                               |             |             |
| männlich                                                                                             | 329         | 294         |
| weiblich                                                                                             | 796         | 802         |
| <b>Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle</b>                                                          | <b>1159</b> | <b>1261</b> |
| <b>Finanzielle Hilfe</b>                                                                             | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
| <b>Total bearbeitete Gesuche</b>                                                                     | <b>377</b>  | <b>425</b>  |
| Kostengutsprachen                                                                                    | 319         | 377         |
| Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen<br>Zuständigkeit anderer Leistungserbringer | 27          | 31          |
| Durch schriftliche oder telefonische Informationen<br>erledigte Gesuche                              | 20          | 10          |
| Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche                                                          | 11          | 7           |
| <b>Total Kostengutsprachen</b>                                                                       | <b>319</b>  | <b>377</b>  |
| Anwaltskosten                                                                                        | 52          | 46          |
| Notunterkunft                                                                                        | 132         | 182         |
| Therapiekosten                                                                                       | 106         | 110         |
| Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe,<br>Überbrückung, Transport, Sicherung                   | 29          | 39          |



An den Stiftungsrat der

**Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen**

Herisau, 18. März 2020

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.-31.12.2019)





## Bericht

### **der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen**

---

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 18. März 2020

Finanzkontrolle von Appenzell Ausser rhoden

Daniel Inauen  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler  
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

## Jahresrechnung 2019

| Bilanz per 31.12.2019                             | 2019              | 2018              |
|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Aktiven</b>                                    | <b>757'673.80</b> | <b>885'183.60</b> |
| <b>Umlaufvermögen</b>                             | <b>738'274.30</b> | <b>849'544.55</b> |
| <b>Flüssige Mittel</b>                            | <b>686'245.10</b> | <b>801'101.75</b> |
| Kasse                                             | 983.45            | 928.60            |
| Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08                   | 648'094.55        | 752'924.25        |
| Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00             | 30'032.75         | 31'812.65         |
| Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04              | 7'134.35          | 15'436.25         |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>3'300.00</b>   | <b>9'328.90</b>   |
| Debitoren                                         | 3'300.00          | 9'328.90          |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>               | <b>48'729.20</b>  | <b>39'113.90</b>  |
| Transitorische Aktiven                            | 48'729.20         | 39'113.90         |
| <b>Anlagevermögen</b>                             | <b>19'399.50</b>  | <b>35'639.05</b>  |
| <b>Sachanlagen</b>                                | <b>11'602.15</b>  | <b>16'692.50</b>  |
| Mobiliar                                          | 12'885.45         | 12'885.45         |
| Wertberichtigung Mobiliar                         | -3'684.40         | -2'395.85         |
| IT Hardware                                       | 19'009.00         | 19'009.00         |
| Wertberichtigung IT Hardware                      | -16'607.90        | -12'806.10        |
| <b>Immaterielle Anlagen</b>                       | <b>7'797.35</b>   | <b>18'946.55</b>  |
| IT Software                                       | 55'746.75         | 55'746.75         |
| Wertberichtigung IT Software                      | -47'949.40        | -36'800.20        |

| <b>Bilanz (Fortsetzung)</b>                             | <b>2019</b>       | <b>2018</b>       |
|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Passiven</b>                                         | <b>757'673.80</b> | <b>885'183.60</b> |
| <b>Fremdkapital</b>                                     | <b>622'766.15</b> | <b>574'663.65</b> |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                       | <b>222'894.90</b> | <b>173'039.85</b> |
|                                                         |                   |                   |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>136'047.25</b> | <b>114'416.20</b> |
| Kreditoren                                              | 136'047.25        | 114'416.20        |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>                    | <b>41'847.65</b>  | <b>43'623.65</b>  |
| Transitorische Passiven                                 | 41'847.65         | 43'623.65         |
| <b>Kurzfristige Rückstellungen</b>                      | <b>45'000.00</b>  | <b>15'000.00</b>  |
| Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen         | 45'000.00         | 15'000.00         |
|                                                         |                   |                   |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                       | <b>399'871.25</b> | <b>401'623.80</b> |
|                                                         |                   |                   |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                   | <b>26'818.25</b>  | <b>28'570.80</b>  |
| Fondsgelder (Spenden)                                   | 26'818.25         | 28'570.80         |
| <b>Langfristige Rückstellungen</b>                      | <b>373'053.00</b> | <b>373'053.00</b> |
| Rückstellung Pensionskasse                              | 373'053.00        | 373'053.00        |
|                                                         |                   |                   |
| <b>Eigenkapital</b>                                     | <b>134'907.65</b> | <b>310'519.95</b> |
| Stiftungskapital                                        | 18'153.40         | 18'153.40         |
| Gebundene Gelder                                        | 71'940.55         | 61'523.55         |
| <b>Minder -/Mehraufwand</b>                             | <b>44'813.70</b>  | <b>230'843.00</b> |

| <b>Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2019</b>             | <b>2019</b>          | <b>2018</b>          |
|------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Ertrag</b>                                        | <b>3'163'760.95</b>  | <b>3'219'703.75</b>  |
| <b>Kantonsbeiträge</b>                               | <b>2'931'800.00</b>  | <b>2'987'200.00</b>  |
| Beitrag Kanton St. Gallen                            | 2'536'007.00         | 2'583'928.00         |
| Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden                | 307'839.00           | 313'656.00           |
| Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden                 | 87'954.00            | 89'616.00            |
| <b>Weitere Erträge</b>                               | <b>231'960.95</b>    | <b>232'503.75</b>    |
| Erträge Honorare                                     | 10'417.00            | 9'549.50             |
| Erträge Spenden                                      | 5'669.95             | 6'880.25             |
| Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV                        | 215'874.00           | 215'874.00           |
| Rückzahlung Opferbezogene Aufwendungen               | 0.00                 | 200.00               |
| <b>Aufwand</b>                                       | <b>-3'118'947.25</b> | <b>-2'988'860.75</b> |
| <b>Opferbezogene Aufwendungen</b>                    | <b>-1'726'822.30</b> | <b>-1'595'190.30</b> |
| <b>Direkte Opferhilfeleistungen</b>                  | <b>-750'067.75</b>   | <b>-606'284.85</b>   |
| Notunterkunft                                        | -442'059.10          | -311'811.55          |
| Notplatzierungen Kinder                              | -18'470.55           | 0.00                 |
| Medizinische Hilfe                                   | -41'415.30           | -26'786.00           |
| Sicherungsmassnahmen/Reparaturen                     | -2'635.25            | -973.65              |
| Therapien                                            | -140'868.40          | -148'771.20          |
| Überbrückungsgeld                                    | -1'500.00            | -3'174.00            |
| Juristische Kosten                                   | -91'648.15           | -103'844.15          |
| Weitere Aufwendungen                                 | -11'471.00           | -10'924.30           |
| <b>Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen</b> | <b>-946'834.20</b>   | <b>-950'778.80</b>   |
| In Via Kinderschutzzentrum                           | -750'000.00          | -750'000.00          |
| Soforthilfe Kantonsspital                            | -23'820.60           | -25'605.30           |
| Beratungen Regionen                                  | -24'675.60           | -30'453.50           |
| Aufwand Verrechnung Art. 4 OHV                       | -148'338.00          | -144'720.00          |
| <b>Weitere Kosten Umsetzung OHG</b>                  | <b>-29'920.35</b>    | <b>-38'126.65</b>    |
| Öffentlichkeitsarbeit                                | -11'566.10           | -14'888.75           |
| Übersetzungen                                        | -18'354.25           | -21'842.90           |
| Beizug Fachpersonen                                  | 0.00                 | -1'395.00            |
| <b>Personalaufwand</b>                               | <b>-1'159'647.40</b> | <b>-1'224'465.35</b> |
| <b>Total Lohnaufwände</b>                            | <b>-940'105.75</b>   | <b>-1'005'881.85</b> |
| Lohn MitarbeiterInnen                                | -908'349.15          | -912'236.30          |
| Personalreserve/Praktikantin                         | -17'944.55           | -16'711.85           |
| Rückerstattung von Sozialversicherungen              | 1'554.80             | 19'244.90            |
| Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen              | -15'366.85           | -96'178.60           |

| <b>Erfolgsrechnung (Fortsetzung)</b>           | <b>2019</b>        | <b>2018</b>        |
|------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Aufwand (Fortsetzung)</b>                   |                    |                    |
| <b>Sozialversicherungsaufwand</b>              | <b>-192'474.35</b> | <b>-195'259.00</b> |
| AHV/ALV/IV/EO                                  | -70'807.45         | -68'278.00         |
| Pensionskasse                                  | -105'545.20        | -110'786.20        |
| BU/NBU/KTG                                     | -16'121.70         | -16'194.80         |
| <b>Übriger Personalaufwand</b>                 | <b>-27'067.30</b>  | <b>-23'324.50</b>  |
| Weiterbildung                                  | -15'862.00         | -13'929.75         |
| Supervision/Organisationsberatung              | -10'483.75         | -8'617.40          |
| Ausserordentlicher Personalaufwand             | -721.55            | -777.35            |
| <b>Übriger Betriebsaufwand</b>                 | <b>-170'151.05</b> | <b>-163'482.70</b> |
| <b>Aufwand Stiftungsgremien</b>                | <b>-8'067.60</b>   | <b>-13'346.20</b>  |
| Entschädigung PräsidentInnen                   | -5'557.20          | -6'567.20          |
| Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat | -1'680.00          | -2'280.00          |
| Diverser Aufwand                               | -830.40            | -4'499.00          |
| <b>Raum- und Energieaufwand</b>                | <b>-98'199.50</b>  | <b>-102'647.50</b> |
| Miete                                          | -89'299.80         | -89'299.80         |
| Energie/Heizung                                | -8'899.70          | -13'347.70         |
| <b>Sachversicherungen</b>                      | <b>-4'247.80</b>   | <b>-4'495.30</b>   |
| Versicherungen                                 | -4'247.80          | -4'495.30          |
| <b>Verwaltungsaufwand, Informatik</b>          | <b>-59'636.15</b>  | <b>-42'993.70</b>  |
| Büromaterial                                   | -8'862.60          | -7'701.95          |
| Fachliteratur/Zeitschriften                    | -1'175.35          | -1'479.80          |
| Telefon/Internet/E-Mail                        | -8'822.40          | -6'175.05          |
| Portokosten                                    | -3'381.95          | -5'352.90          |
| Gebühren/Abgaben                               | -2'840.10          | -2'856.60          |
| Computer/EDV-Nebenkosten                       | -14'728.60         | -7'534.15          |
| Allgemeine Unterhaltskosten                    | -5'082.80          | -3'385.80          |
| Spesen                                         | -5'337.20          | -6'861.35          |
| Anschaffungen                                  | -7'759.05          | 0.00               |
| Sicherungsgebühren                             | -1'646.10          | -1'646.10          |
| <b>Neutraler Aufwand und Ertrag</b>            | <b>-62'326.50</b>  | <b>-5'722.40</b>   |
| Verwendung von Spendengeldern                  | -7'422.50          | -4'321.30          |
| Bildung Rückstellungen                         | -30'000.00         | -13'053.00         |
| Dienstleistungen durch Dritte                  | 0.00               | -4'487.50          |
| Bildung Gebundene Gelder                       | -10'417.00         | -9'549.50          |
| Bildung Fonds Spenden                          | -5'669.95          | -6'880.25          |
| Auflösung Gebundene Gelder                     | 0.00               | 4'487.50           |
| Auflösung Fonds Spenden                        | 7'422.50           | 4'321.30           |
| Auflösung Rückstellungen                       | 0.00               | 40'000.00          |
| Abschreibungsaufwand                           | -16'239.55         | -16'239.65         |
| <b>Jahresergebnis</b>                          | <b>-44'813.70</b>  | <b>-230'843.00</b> |
| Minder-/Mehraufwand                            | -44'813.70         | -230'843.00        |

## Anhang zur Jahresrechnung 2019

### Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

### Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

### Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

|                                          |           |
|------------------------------------------|-----------|
| Susanne Vincenz-Stauffacher, Präsidentin | seit 2016 |
| Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin  | seit 2005 |
| Michael Bühler, Mitglied                 | seit 2014 |
| Angela Koller, Mitglied                  | seit 2016 |
| Davide Scruzzi, Mitglied                 | seit 2016 |

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

### Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG – AR – AI verabschiedet.

### Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

### Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

### Anzahl Vollzeitstellen

Der Stiftung Opferhilfe standen im Jahr 2019 780 Stellenprozente (im Vorjahr 880) zur Verfügung.

### Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

### Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

## Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen  
Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen  
Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell  
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau  
Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen  
Vertreter Kanton St. Gallen

## Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen  
Präsidentin
- Andreas Brunner, St. Gallen  
Stv. Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Peter Dörflinger, Herisau  
Präsident der KESB Appenzell Ausserrhoden
- Claudine Egger, St. Gallen  
Juristin
- Petra Hutter, Altstätten  
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Silvia Vetsch, St. Gallen  
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

## Geschäftsleitung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

## Finanzkommission

- Urs Edelmann
- Claudine Egger, Juristin
- Ekatarina Weder, Psychologin

## Beratung

- Brigitte Huber
- Denise Flunser (bis 31.12.2019)
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Sandra Köstli (Stellvertretung 1.2.2019–30.6.2019)
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Bruno Wenk

## Sekretariat

- Sascha Bianchi
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

**OPFERHILFE**

071 227 11 00

Ich hab  
doch kein  
gesagt

**OPFERHILFE**

**071 227 11 00**

**OPFERHILFE SG-AR-AI**

Teufener Strasse 11  
Postfach  
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00  
F +41 71 227 11 09  
[info@ohsg.ch](mailto:info@ohsg.ch)  
[www.ohsg.ch](http://www.ohsg.ch)